

Allgemeine Reisebedingungen für Kauffleute und Wiederverkäufer von Wilfried Klöpping ProTour (WK ProTour)

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen gelten ausschließlich und auch für künftige Reiseverträge mit dem Kunden. Von unseren Reisebedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben auch dann keine Gültigkeit, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1 Zustandekommen des Reisevertrags

1.1 Auf der Grundlage unserer in der Reiseausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise bieten Sie uns mit Ihrer Anmeldung verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege (online / per E-Mail) erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Sie erhalten unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung, sofern Ihre Reiseanmeldung nicht weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.2 Unsere Annahme Ihres Angebots auf Abschluss eines Reisevertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Sie diese Ihnen zur Verfügung stehenden Allgemeinen Reisebedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigen.

1.3 Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, haben Sie für deren Vertragspflichten, insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen, wenn Sie eine entsprechende Verpflichtung durch eine gesonderte und ausdrückliche Erklärung übernehmen haben.

1.4 Weichen unsere Annahmeerklärung oder der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir 10 Kalendertage gebunden sind. Der Reisevertrag kommt auf dieser Grundlage zustande, wenn Sie uns innerhalb der Frist die Annahme erklären. Dies kann auch durch eine Zahlung erfolgen.

1.5 Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder die Reisedokumente nicht spätestens 5 Kalendertage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Fall werden wir Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis für Sie hinterlegen. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Reise aufgrund fehlender Reisedokumente nicht antreten, müssen wir das als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

2 Bezahlung

2.1 Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Die auf volle Eurobeträge aufgerundete Anzahlung beträgt 20% des Gesamtreisepreises, mindestens jedoch 75 EUR pro angemeldetem Reiseteilnehmer. Prämien für etwaig über uns abgeschlossene Reiseversicherungen sowie Eintrittskarten für sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Theater-, Opern- und Musikkarten, einschließlich etwaiger Vorverkaufs- oder Buchungssystemgebühren sind in voller Höhe bei Vertragsschluss, spätestens jedoch mit Ausstellung, fällig und zahlbar. Sie können bei Nichtinspruchnahme oder im Falle des Reiserücktritts grundsätzlich nicht erstattet werden (vgl. Ziffer 5.3.5).

2.2 Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig und zahlbar, soweit feststeht, dass die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt werden kann, spätestens jedoch bei Ausstellung der Beförderungsscheine und Aushändigung der Reiseunterlagen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muss zuvor der Gesamtreisepreis bezahlt sein.

2.3 Für den Fall, dass nach Art und Umfang der Reiseleistungen von den Leistungsträgern zur Sicherstellung der Reiseleistungen Akontozahlungen uns gegenüber eingefordert werden, sind wir berechtigt, diese zu verauslagenden Beträge auch vor Fälligkeit des Reisepreises im Wege des Aufwendungsersatzes von Ihnen einzufordern. Zudem können sich abweichende Zahlungsmodalitäten bei Sonder- und Aktionsreisen ergeben. Diese werden Ihnen mit der Reisebestätigung bekannt gegeben.

2.4 Wir empfehlen, zur Zahlungsabwicklung die von uns zur Verfügung gestellten Überweisungsträger zu nutzen. Bitte geben Sie immer Ihre Reiseauftragsnummer, Reiseterrmin, Abflughafen und den Namen des Reiseanmelders an. Sofern der Reisepreis bis zum Reisebeginn entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten trotz angemessener Fristsetzung nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dieses, vom Reisevertrag zurückzutreten und eine Entschädigung in Höhe der pauschalisierten Ersatzansprüche entsprechend Ziffer 5.3 zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt, der Sie zu einer Kündigung berechtigen würde.

2.5 Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar.

2.6 Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir unbeschadet der Rechte nach Ziffer 2.5 berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 10 EUR je Mahnschreiben und Verzugszinsen zu erheben.

3 Leistungen und Preise

3.1 Der Umfang unserer vertraglichen Leistungen ergibt sich aus unserer Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen aus unserem der Buchung zugrunde liegenden Werbematerial oder unserer Reiseausschreibung sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Buchen Sie nicht über uns, sondern über Dritte, insbesondere nur Reise vermittelnde Agenturen, sind diese nicht befugt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die von uns zugesagten vertraglichen Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zu unserer Leistungsbeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich.

3.2 Nebenabreden (Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken, sowie Sonderwünsche bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns.

3.3 Soweit wir im Rahmen der Reise oder zusätzlich zu dieser Leistungen nicht in eigener Verantwortung erbringen, weisen wir bereits in der Leistungsausschreibung ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Fremdleistungen eines weiteren Anbieters von Reiseleistungen handelt.

3.4 Vor Vertragsschluss können wir aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen jederzeit eine Änderung der Werbemittelangaben sowie der Reiseausschreibung vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

3.5 Eine in der Leistungsbeschreibung von uns angegebene touristische Einstufung der Unterbringung bezieht sich auf die Klassifizierung im Zielgebiet. Fehlt eine solche, gilt unser eigenes Klassifizierungssystem. Flugschein oder Sonderfahrausweis gelten nur für die darin angegebenen Reisezeiten und -tage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Berechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.6 Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern, für die gebuchte Kabinenkategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ. Die Buchung eines halben Doppelzimmers eines Erwachsenen in Begleitung eines Kindes unter 12 Jahren ist nicht möglich. Die Unterbringung einer Einzelperson in einem Doppelzimmer ist ebenfalls nicht möglich.

3.7 Kinderermäßigungen werden nicht grundsätzlich, sondern bzgl. der jeweiligen Reise nur nach Maßgabe der Bedingungen in der Reiseausschreibung gewährt. Wenn nicht anders ausgeschrieben, bringen wir ein Kind in Begleitung eines voll zahlenden Reisegastes im Doppelzimmer, in Begleitung von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmer-Suite unter. Zwei Kinder in Begleitung von zwei voll zahlenden Gästen werden, soweit sie älter als 2 Jahre sind, im separaten Doppelzimmer, im Appartement oder in der Zimmer-Suite untergebracht.

3.8 Wenn Reiseleistungen ganz oder teilweise aus von uns nicht zu vertretenen Gründen nicht in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Soweit von Ihnen einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden, können wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Dieses entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, Ihnen ohne gesonderten Nachweis als Abwicklungsentgelt pauschalier 20% des vom Leistungsträger erstatteten Betrages zu berechnen. Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

4 Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Wir behalten uns ausdrücklich vor, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für den Austausch des Fluggerätes und/oder der Fluggesellschaft (vgl. auch Ziffer 9.4).

4.3 Wenn ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Leistungsträgers von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

4.4 Die in der Reiseausschreibung genannten Reisepreise sind für uns grundsätzlich bindend. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss ist gesetzlich insbesondere zulässig, wenn nach Herausgabe unserer Reiseausschreibung eine Änderung aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren, oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse notwendig ist, oder wenn die von Ihnen gewünschte und in der Reiseausschreibung dargestellte Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Herausgabe unserer Reiseausschreibung verfügbar ist.

4.5 Es bleibt uns vorbehalten, die ausgeschriebenen und reisebestätigten Preise im Fall einer nach Vertragsschluss uns gegenüber eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung des Anteils der Beförderung, Abgaben oder Wechselkurse im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirken. Bei einer Erhöhung der Beförderungskosten werden die vom Beförderungsträger geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der sich so ergebende Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz an Sie weiterberechnet. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als vier Monate liegen. Wir sind in diesem Fall verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrmin über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist unzulässig. Wir werden Ihnen im Rahmen des Nachforderungsverlangens den Einkaufspreis der jeweils betroffenen Reiseleistung im Zeitpunkt der Reisebestätigung und im Zeitpunkt der Nachforderungserklärung nennen sowie die sich daraus ergebende Kostenkalkulation bezogen auf diese Reiseleistung.

4.6 Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich, jedoch spätestens binnen 5 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber uns geltend zu machen. Hierzu wird die Schriftform empfohlen.

4.7 Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Die Rückbeförderung erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Wir sind berechtigt, für die Durchführung Ihres Änderungswunsches die Zahlung des insoweit entstehenden Mehrpreises zu verlangen.

5 Rücktritt / Umbuchung durch Reisenden

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer gegenüber WK ProTour unter der in diesen Allgemeinen Reisebedingungen angegebenen Anschrift erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht oder nicht zum vereinbarten Termin an, können wir Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

5.3 Wir sind berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Reiseart sowie nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis nach folgenden Prozentsätzen vom Reisepreis pro Person zu pauschalieren, wobei es Ihnen unbenommen bleibt, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die nachstehend aufgeführten pauschalieren Entschädigungsansprüche (Stornopauschalen). Der Ersatzanspruch wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet und 75 EUR pro Reiseteilnehmer beträgt:

5.3.1 Flug- Bahn- und Buspauschalreisen	
bis 42. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	35%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	90%
5.3.2 Schiffspassagen / Seereisen	
bis 42. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn	35%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 14. bis 3. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	90%
5.3.3 Hotelunterkünfte	
bis 35. Tag vor Reisebeginn	15%
ab 34. bis 15. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 14. Tag vor Reisebeginn	50%
5.3.4 Ferienwohnungen	
bis 42. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 14. bis 3. Tag vor Reisebeginn	80%
ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	90%
5.3.5 Eintrittskarten	
sofern nicht anders ausgeschrieben und ein Weiterverkauf bis zum Veranstaltungsbeginn nicht mehr möglich ist.	100%

5.3.6 Im Hinblick auf die in den vorbenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schadensersatz unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei allen Reisearten einen höheren Schaden als die vorbenannten pauschalieren Rücktrittskosten geltend zu machen.

5.4 Nach Vertragsschluss besteht kein Anspruch auf Durchführung von Umbuchungswünschen, mithin auf eine Änderung des Reiseterrmins, des Reisezeits, des Reiseantrittsortes, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Wird dennoch auf Ihren Wunsch hin eine Umbuchung vorgenommen, sind wir berechtigt, neben den sich hierdurch etwaig ergebenden Mehrkosten und Preisdifferenzen, ein Umbuchungsentgelt bei Einhaltung der nachstehenden Fristen zu erheben:

5.4.1 Flugpauschalreisen mit Charterflug
bis 42. Tag vor Reisebeginn, Flugpauschalreisen mit Linienflug
• bei Einzel-IT bis 42. Tag vor Reisebeginn
• bei Gruppen-IT bis 96. Tag vor Reisebeginn

5.4.2 bei Bahn- und Buspauschalreisen
bis 42. Tag vor Reisebeginn

5.4.3 bei Schiffspassagen / Seereisen
bis 42. Tag vor Reisebeginn

5.4.4 bei Hotelunterkünften
bis 35. Tag vor Reisebeginn

5.4.5 bei Ferienwohnungen
bis 42. Tag vor Reisebeginn

5.4.6 Ohne gesonderten Nachweis sind wir berechtigt, als Umbuchungsentgelt 50 EUR und bei Linienflügen 100 EUR jeweils pro Reiseteilnehmer zu berechnen, wobei Ihnen unbenommen bleibt, den Nachweis zu führen, dass keine oder geringere Kosten als die vorstehende Pauschale entstanden sind. Sofern Leistungsträger nach deren Vertrags- oder Geschäftsbedingungen höhere Umbuchungsgebühren verlangen, werden in jedem Fall die höheren Umbuchungsentgelte auch von uns verlangt.

5.5 Spätere Änderungswnsche, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen (Ziffer 5.4) vorgebracht werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.3 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen und die vom Leistungsträger angenommen werden.

5.6 Ihre Berechtigung, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt Ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt. Wir können dem Eintritt eines Ersatzreisenden widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die durch den Eintritt eines Ersatzreisenden entstehenden tatsächlichen Mehrkosten haben der Reisende sowie der Dritte als Gesamtschuldner zu tragen. Ohne gesonderten Nachweis sind wir berechtigt, als Mindestkosten eine Pauschale für jede zu ersetzende Person von 30 EUR zu berechnen, sofern die Gesamtaufenthaltsdauer nicht 4 Wochen überschreitet.

5.7 Sofern bei Sonder- und Aktionsreisen im Einzelfall abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen ausdrücklich vereinbart sind, gehen diese vor.

5.8 Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen. Bei Unterbringung im Einzelzimmer ist erforderlichenfalls ein Einzelzimmerzuschlag zu entrichten.

5.9 Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6 Rücktritt durch WK ProTour

6.1 Bis zum 22. Tag vor Reisebeginn können wir bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten und die Reise absagen.

6.2 Wir werden Sie über eine zulässige Reiseabsage im Sinne vorstehender Bestimmungen unverzüglich nach Kenntnis hiervon unterrichten und erforderlichenfalls bereits etwaig geleistete Zahlungen auf den Reisepreis zurückerstatten

7 Kündigung und Höhere Gewalt

7.1 Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie oder die von Ihnen angemeldeten Reisetilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie einstehen (vgl. Ziffer 1.3), die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder sich in starkem Maße vertragswidrig verhalten. Bei einer solchen Kündigung durch uns behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Es erfolgt zu Ihren Gunsten jedoch die Anrechnung des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger. Ziffer 3.8 gilt entsprechend.

7.2 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Reisevertrag nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

7.3 Bei Kündigung vor Reisebeginn erstatten wir Ihnen den gezahlten Reisepreis, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7.4 Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, sind wir verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die eventuellen Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie und wir je zur Hälfte. Im Übrigen fallen Ihnen die Mehrkosten zur Last.

8 Gewährleistung

8.1 Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit **Abhilfe** verlangen sofern sie nicht einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen, wenn Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt haben. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse Ihrerseits geboten ist.

8.2 Nach Reiseende können Sie für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise eine **Minderung** des Reisepreises geltend machen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

8.3 Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine **Kündigung** des Reisevertrages aussprechen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Es bedarf keiner Fristsetzung, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Sie schulden uns gleichwohl den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

8.4 Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung **Schadenersatz** wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

8.5 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbsthilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Eine Mängelanzeige nimmt die vorhandene örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte unter der hier angegebenen Anschrift an WK ProTour oder aber direkt an den Leistungsträger.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren.

8.7 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Schadensminderung alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten.

8.8 Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, sind Sie verpflichtet, an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, eine Schadensanzeige (*Property Irregularity Report / P.I.R.*) zu erstatten. Bei Beschädigung von Reisegepäck ist diese Schadensanzeige unverzüglich nach Entdeckung des Schadens gegenüber der zuständigen Fluggesellschaft zu erstatten; bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen nach der Aufgabe und im Falle einer Verspätung binnen 21 Tagen, nachdem das Reisegepäck dem Empfänger zur Verfügung gestellt worden ist. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die

Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

8.9 In allen sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9 Haftung / Verjährung

9.1 Unsere Haftung für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in unseren Werbemitteln angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3.4 vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben erklärt haben. Wir haften für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen; nicht jedoch für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffs-Prospekten, die nicht von uns herausgegeben wurden.

9.2 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkungen oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

9.3 Für Schäden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und nicht im Zusammenhang mit einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit stehen, haften wir bei Personenschäden bis 75.000 EUR und bei Sachschäden bis 4.000 EUR, bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser jenen Betrag übersteigt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisetilnehmer und Reise. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine entsprechende Reiseversicherung abdecken.

9.4 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens und, soweit mangels Ratifizierung einzelner Staaten noch anwendbar, des Warschauer Abkommens in der Fassung Den Haag und Guadaluajara.

9.5 Wird im Rahmen einer Reise oder Veranstaltung oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Leistungsträger, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

9.6 Wir haften ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, sonstige Veranstaltungen etc.), wenn diese Leistungen in unserer Leistungsbeschreibung oder der Reisebestätigung unter Angabe des vermittelten Leistungsträgers so eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer vertraglichen Reiseleistungen sind.

9.7 Ihre Ansprüche, insbesondere auf Minderung und Schadensersatz, verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10 Vertragsobligationen und Hinweise

10.1 Soweit nicht anders vertraglich vorgesehen, sind Sie für die Anhalt zum Abfahrtsort oder Flughafen selbst verantwortlich. Sollten Sie den Abfahrtsort nicht kennen oder dieser von uns nicht eindeutig beschrieben worden sein, müssen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung setzen und Klärung verlangen.

10.2 Um den geplanten Ablauf der Reise zu gewährleisten, müssen Sie pünktlich zu der Ihnen z.B. im Bus- oder Flugticket bekannt gegebenen Abreisezeit erscheinen. Verspäten Sie sich, entfällt unsere Pflicht zur Beförderung. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden, vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei der uns vor Ort vertretenden Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

10.3 Wir planen den Reiseablauf sorgfältig und sind bemüht diesen einzuhalten. Gleichwohl können unvorhergesehene Ereignisse zu Verspätungen führen. Insbesondere können aufgrund einer zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftverkehrs Flugverspätungen oder auch Flugzeitverschiebungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

10.4 Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die *Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen* verpflichtet uns, Fluggäste über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, werden wir Ihnen die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese Ihnen mitgeteilt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft werden wir Sie so rasch wie möglich unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist als pdf-Datei über die Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm in ihrer jeweils aktuellen Fassung für Sie abrufbar.

11 Pass, Visa, Gesundheitsbestimmungen

11.1 Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn zu unterrichten. Dabei gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person oder angemeldeter Reisetilnehmer (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Für Angehörige anderer Staaten sowie auch bei sonstigen

Besonderheiten Angehöriger dieses Staates gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Durch die Reiseausschreibung und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten.

11.2 WK ProTour haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, oder etwaig erforderlicher US-Reise genehmigungen im ESTA-Verfahren, selbst wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa müssen Sie bei den zuständigen Stellen mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

11.3 Entnehmen Sie bitte der Reiseausschreibung und erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden, ob für die gebuchte Reise Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzen sowie erforderlichenfalls Ihr Reisepass maschinenlesbar ist und etwaig erforderliche biometrische Daten in Chipform enthält.

11.4 Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. WK ProTour übernimmt keine Haftung für Einreiseverweigerungen aufgrund fehlender oder ungenügender Reisepapiere oder nicht erhaltener Visa. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Reiserücktritts- oder Rückreisekosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

11.5 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen selbst rechtzeitig informieren; gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich verwiesen.

12 Reiseversicherungen

12.1 Eine Reisekostenrücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung der Reise mit abzuschließen. Die Prämie ist mit Anzahlung auf die Reise fällig (vgl. Ziffer 2.2). Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst wirksam mit Zahlung der Prämie. Ein späterer Abschluss ist nur möglich, wenn dies binnen 8 Tagen nach dem Datum der Reisebestätigung, jedoch in jedem Fall noch vor Reisebeginn, nachgeholt wird.

12.2 Es besteht zudem die Möglichkeit des Abschlusses einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir einen Komplettenschutz mit Gepäck-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisekrankenversicherung.

13 Abtretungsverbot

Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise an Dritte, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 1.3 nicht gegeben sind. Ebenso ausgeschlossen ist deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

14 Allgemeine Bestimmungen

14.1 Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weiter geleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise und der Kundenbetreuung notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

14.2 WK ProTour möchte Sie künftig schriftlich und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellt Ihre Einwilligung, soweit nicht erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

14.3 Die Datenübermittlungen an staatliche Stellen und Behörden, z.B. der Flug- und Reservierungsdaten bei Einreise in die USA, erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

14.4 Mit der Veröffentlichung neuer Werbematerialien und Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleich lautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

14.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

15.1 Die Vertragsbeziehungen sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen uns als Reiseveranstalter und Ihnen als Reisekunden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2 Sie können uns an unserem Sitz verklagen. Für Klagen durch uns ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Geschäftssitz maßgebend.

Diese Allgemeinen Reisebedingungen und Hinweise gelten für den

Reiseveranstalter: WK ProTour
Knickweg 8
33189 Schlangen

Geschäftsführer: Wilfried Klöpping

Stand: Januar 2009